



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTE

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfte.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfte.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Donnerstag, 04.05.2017, 18 Uhr
Fachausschuss „Volkshochschule“
 Dienstag, 16.05.2017, 18 Uhr,
 VHS-Gebäude, Raum 2,
 Alter Weiher 2, Roisdorf
Kinder- und Jugendparlament
 Mittwoch, 31.05.2017, 18 Uhr
Umweltausschuss
 Mittwoch, 10.05.2017, 18 Uhr
Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 17.05.2017, 18 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 11.05.2017, 18 Uhr
Stadttrat
 Donnerstag, 18.05.2017, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Rats der Stadt Bornheim
 am Donnerstag, 18.05.2017, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim

Am Donnerstag, 18.05.2017, 18 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2017 vom 30.03.2017	
4	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	271/2017-1
5	Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschäftsstelle	273/2017-7
6	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 (FAVHS 16.05.2017)	302/2017-10
7	6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977 (FAVHS 16.05.2017)	303/2017-10
8	5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (StEA 17.05.2017)	248/2017-7
9	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss (StEA 17.05.2017)	250/2017-7
10	Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf, Sachstand und Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Ro 23 (StEA 15.02.2017, Rat 30.03.2017, StEA 17.05.2017)	039/2017-7
11	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbauungsplan (StEA 17.05.2017)	259/2017-7
12	Bebauungsplan HE 36 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss (StEA 17.05.2017)	304/2017-7

13	Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Erschließungsgebiet Bo 16 über die Herstellung der Mehrfamilienhäuser im Bebauungsplangebiet Bo 16, Bornheim (StEA 17.05.2017)	258/2017-7
14	Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) – Beschluss (StEA 17.05.2017)	296/2017-7
15	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 (HA 11.05.2017)	101/2017-2
16	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 (HA 11.05.2017)	232/2017-2
17	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016 (HA 11.05.2017)	233/2017-2
18	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf)	294/2017-3
19	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts (UwA 10.05.2017)	278/2017-12
20	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen	267/2017-1
21	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale Zusammenarbeit „Bonner Baustellen“	253/2017-11
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	316/2017-1
23	Anfragen mündlich	
Nicht öffentliche Sitzung		
24	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 20.02.2017	180/2017-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	317/2017-1
26	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 27.04.2017
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel / erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Allerstraße, zwischen Mittelweg und der A 555, und umfasst die Flurstücke Gemarkung Hersel, Flur 14, Nrn. 253, 254 und Teile von 117, 479 und 573. Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tiere, Luft, Landschaftsbild/Erholungsfunktion, Erhaltungsziele und Schutzzwecke von NATURA 2000 Gebieten, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch.

Eingeflossen in den Umweltbericht sind ein Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzprüfung, in dem die Eingriffe in die Natur und Landschaft bewertet wurden, sowie ergänzend eine Karte mit der Darstellung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Wechselkrötenpopulation im Umfeld des Plangebiets, das Artenschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises, in dem Wechselkröte und Uferschwalbe erfasst und bewertet werden, sowie u.a. Maßnahmen zum Erhalt der Population genannt werden, sowie das Artenschutzkonzept der Stadt Bornheim, das einen Pool von acht planungsrelevanten Arten betrachtet.

Weiterhin eingeflossen ist eine Schallimmissionsprognose inkl. Nachtrag und Überarbeitung, in der die auf dem Betriebsgelände erwarteten Geräusche durch die Sportbetonanlage, den Fahrzeugverkehr und die Geräusche zur Abfallbehandlung

abgeschätzt werden und Emissionskontingente festgesetzt werden, bei deren Einhaltung keine Beeinträchtigung der umliegenden Nutzungen zu erwarten ist. Ebenfalls in den Umweltbericht eingeflossen ist die Staubimmissionsprognose über den Betrieb des geplanten Vorhabens und den LKW-Verkehr mit Maßnahmen zur Minderung der Staubemissionen, um die im Umfeld des Plangebiets geltenden Immissionswerte einzuhalten.

Die Möglichkeit der Beseitigung von Niederschlagswasser über ein Mulden-Rigolensystem wurde in einem Geohydrologischen Gutachten untersucht. Des Weiteren liegen noch Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Luft vor. Insbesondere in Bezug auf den Artenschutz wird auf die Umsetzung von Maßnahmen des Artenschutzkonzepts zum Erhalt der Population der Wechselkröte hingewiesen. Bezüglich Lärmimmissionen liegt eine Stellungnahme von der Öffentlichkeit vor.

Die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans einschließlich der geänderten textlichen Festsetzungen, der geänderten Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit **vom 11.05.2017 bis zum 24.05.2017 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 und 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414.

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Alfte am 18. Mai 2017, 14 - 17.45 Uhr
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro
 Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner:
 Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de

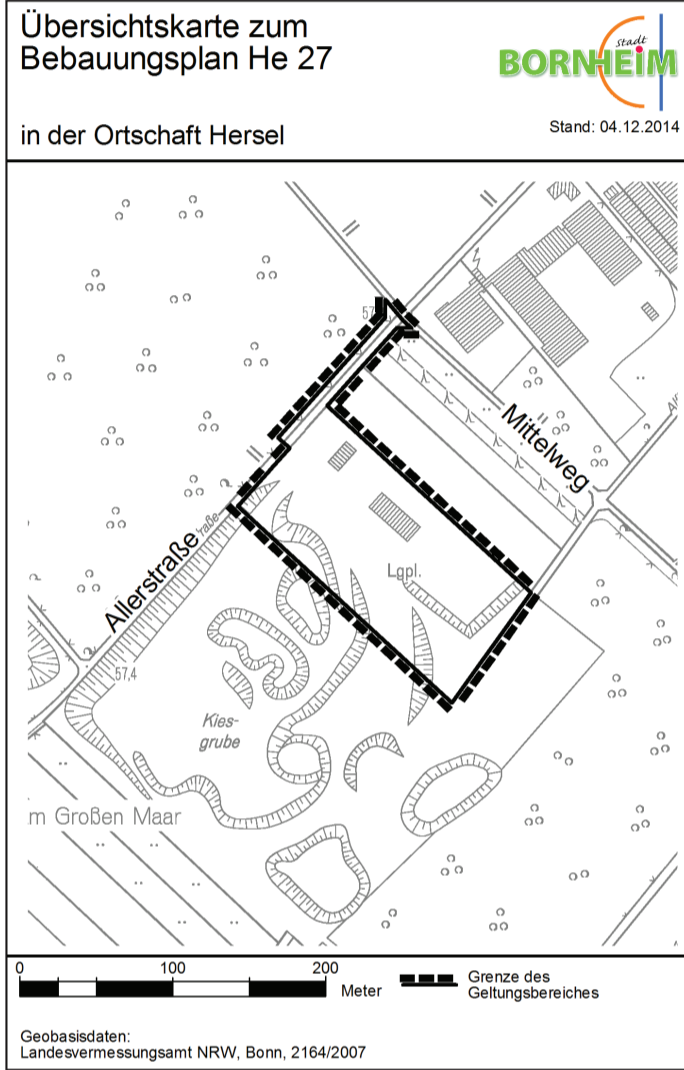


Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bebauungsplanbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 19.04.2017
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Stadt Bornheim
Rhein-Sieg-Kreis
Wahlkreis: 27 Rhein-Sieg-Kreis III

Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14. Mai 2017

- Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum 17. Landtag in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Bornheim ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Nr.	Stimmbezirk	Bezeichnung des Wahlraums
010	Roisdorf I	Sebastianschule Roisdorf, Friedrichstr. 3
020	Roisdorf II	Sebastianschule Roisdorf, Friedrichstr. 3
030	Roisdorf III	Sebastianschule Roisdorf, Friedrichstr. 3
040	Bornheim I	Johann-Wallraf-Schule, Wallrafstr. 1
050	Bornheim II	Johann-Wallraf-Schule, Wallrafstr. 1
060	Bornheim III	Johann-Wallraf-Schule, Wallrafstr. 1
070	Bornheim IV	Johann-Wallraf-Schule, Wallrafstr. 1
080	Brenig	Jugend- und Gemeinschaftsräume Brenig, Ploon 18
090	Dersdorf	Feuerwehrgerätehaus (Gemeinschaftsraum), Dürerstr. 48
100	Waldorf I	Pfarrer-Dederichs-Haus, Mittelstr. 11
110	Waldorf II	Pfarrer-Dederichs-Haus, Mittelstr. 11
120	Kardorf	Kath. Kindergarten St. Josef, Schulstr. 8
130	Hemmerich	Alte Schule Hemmerich, Kreuzbergstr. 2
140	Rösberg	Markus-Schule Rösberg, Weberstr. 19
150	Merten I	Martinusschule, Beethovenstr. 57
160	Merten II	Martinusschule, Beethovenstr. 57
170	Merten III	Martinusschule, Beethovenstr. 57
180	Walberberg I	Thomas-von-Quentel-Schule, Walburgisstr. 11
190	Walberberg II	Thomas-von-Quentel-Schule, Walburgisstr. 11
200	Walberberg III	Thomas-von-Quentel-Schule, Walburgisstr. 11
210	Sechtem I	Wendelinus-Schule, Tränkerhofstr. 12
220	Sechtem II	Wendelinus-Schule, Tränkerhofstr. 12
230	Sechtem III	Wendelinus-Schule, Tränkerhofstr. 12
240	Widdig	Mehrzweckhalle Widdig, Römerstr. 5 a
250	Uedorf	Bornheimer Verbundschule, Heisterbacher Str. 175
260	Hersel I	Herseler-Werth-Schule, Rheinstr. 166
270	Hersel II	Herseler-Werth-Schule, Rheinstr. 166

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. April 2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium der Stadt Bornheim, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass

zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in jedem Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben ihre

Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem Bewerber sie gelten soll,

Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des abgebildeten Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Bornheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Stadt Bornheim übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Bornheim abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Formulierungen verzichtet.)

Bornheim, den 10.04.2017
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim